

Das bringt der TVÜ-AKK

Den zwischen 1/2006 und 6/2007 Eingestellten wurde „BAT-KF“ in den Vertrag geschrieben. Das war falsch.

Zwar wurde der BAT-KF am 22. Oktober 2007 rückwirkend ab Juli umfassend novelliert. Etliche Regelungen aus dem TVöD-B oder dem TV-Ä wurden übernommen. Doch im AKK wurde erst in 2009 begonnen, einige Teile umzusetzen. Kaum 3 Dutzend sind noch betroffen; Sie stehen mit Ihren ausstehenden Ansprüchen ziemlich einsam da.

Der Überleitungstarifvertrag TVÜ-AKK ist speziell auf diesen Betrieb zugeschnitten. Ver.di hat dabei erreicht, dass Sie aus diesem Abenteuer aussteigen können: Für ver.di-Mitglieder gilt der TVÜ-AKK unmittelbar.

Sie alle aber erhalten das Angebot, Ihren Arbeitsvertrag um den eindeutigen Bezug auf den TVöD zu ergänzen.

Eingruppierung

Zum ersten Mal werden Sie zum **1. September 2009** rechtswirksam eingruppiert, in den TVöD.

Die Regeln für die Einstufung in den TVöD sind denen des

Herausgegeben von den ver.di-Vertrauensleuten im Krupp-Krankenhaus.

ViSdP: Gereon Falck,
ver.di Bezirk, 45127 Essen, Hollestr. 3
☎ 0201 - 247 52 27



BAT-KF weitgehend gleich. Die Regeln für die Einstufung (Stufe 1 bis 6) sind sogar identisch.

Darum wurden für Sie keine gesonderten Regeln in den TVÜ-AKK aufgenommen.

Das ist auch der Grund, dass es für Sie kein Angebot einer Einmalzahlung geben wird. Unterschiede zwischen BAT-KF und TVöD gibt es: Die „Kinderzulage“, fällt weg, Überstunden und Mehrarbeit gibt es nicht mehr für lau, die Arbeitszeit-Regeln sind nun weit weniger chaotisch.

Der tatsächliche Unterschied wird darin liegen, dass Sie zukünftig Ihre Ansprüche durchsetzen können – weil Ihnen der Betriebsrat, ver.di oder Ihr Rechtsanwalt helfen können.

Rückwirkend

Es hat wieder etwas länger gedauert, bis der Tarifwechsel vereinbart wurde. Und auch die Umstellung der einzelnen Verträge kann sich etwas hinziehen. Da soll jeder und jedem alles erklärt werden. Und manches muss noch geklärt werden.

Doch die Zusage von früher steht: Wer unterschreibt, gewinnt damit alle neuen Ansprüche rückwirkend bereits ab dem **1. September 2009**. Das bedeutet, dass die Personalbuchhal-

tung mit „Rückrollabrechnungen“ die bereits vergangenen Monate berichtigt. Da werden die erfolgten Zahlungen – auch das hälftige Weihnachtsgeld – gegen die neuen Ansprüche aus dem TVöD aufgerechnet. Die so ermittelte Differenz wird zwei Monate nach der Unterschrift überwiesen.

Urlaub

Für das Jahr 2009 bleiben die Regelungen zum Urlaub und zum Zusatzurlaub unverändert. Nur das Urlaubsentgelt in den Monaten September bis Dezember 2009 wird – bei der Rückrollabrechnung – auf Grundlage des TVöD ermittelt.

In 2010 gelten die neuen Urlaubsregeln. Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr. Und das müssen dann alle sehr ernst nehmen.

Vertrag

Bis zum **31. Dezember 2009** laufen die Fristen für die Rückkoppelung im Arbeitgeberverband und in ver.di. Danach geht es los. Nacheinander werden Beschäftigte ein Angebot zur Vertragsergänzung „Bezug zu TVöD“ erhalten.

Wer in diesen Monaten ausscheidet oder gekündigt wird, landet mit diesem TVÜ-AKK trotzdem auf der guten Seite. Vorausgesetzt – sie oder er ist ver.di-Mitglied.